

STADT ZÜRICH

**Strassenbauprojekt mit Rechtserwerb: Altstetterstrasse (Hohl- bis Pfarrhausstrasse), öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich**

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Neugestaltung Strassenraum in der Altstetterstrasse zwischen Hohl- und Badenerstrasse gemäss Objektblatt Quartierzentrum Altstetten/Lindenplatz, Neugestaltung Platzbereich Altstetter-/Hohlstrasse mit Aufenthaltsmöglichkeiten sowie Brunnen und Neubepflanzung, behindertengerechte Gestaltung Bushaltestellen (Lindenplatz Richtung Bahnhof Altstetten sowie beide Bushaltestellen Bristenstrasse), neue Buswartehallen oder Ersatz, Aufhebung oder Anpassungen von Fussgängerstreifen, Aufhebung Parkplätze, neue Veloabstellplätze, Baumersatz und Neupflanzungen, neue Trottoirüberfahrt Meier-Bosshard-Strasse, neuer Linksabbieger auf der Altstetterstrasse zwischen Pfarrhaus- und Badenerstrasse stadtauswärts, Oberbauerneuerung und Anpassungen Standorte Masten für öffentliche Beleuchtung sowie für Bus und Erneuerung Werkleitungen.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Pläne liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können aufgrund der pandemiebedingt eingeschränkten Öffnungszeiten jeweils am Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Termine ausserhalb dieser Zeiten sind nach telefonischer Vereinbarung möglich unter Telefonnummer 044 412 27 86.

Das Amtshaus V bleibt vom Freitag, 2. April bis Montag 5. April 2021 (Ostern) und am Montag, 19. April nachmittags (Sechseläuten) geschlossen.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [[www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt](http://www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt)] am 31. März 2021 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 31. März 2021, Verkehrsvorschriften [Kreis 9]).

Die Planaufgabe dauert **von Donnerstag, 1. April bis Montag, 3. Mai 2021**.

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Das Verfahren ist für die unterliegende Partei in der Regel kostenpflichtig (§ 13 Abs. 2 VRG).

Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) (Link aktiv ab 1. April 2021). Die Bauarbeiten werden mit dem Ausbau und Wiedereindolung des Albisrieder Dorfbachs (Gewässer Nr. 104) in der Altstetterstrasse sowie der Festlegung des Gewässerraums koordiniert. Diese werden gleichzeitig öffentlich aufgelegt (vgl. separate Publikation).